



## Anmeldung einer Jugendfeuerwehr/Kindergruppe

Wenn Ihr die Gründung einer Jugendfeuerwehr bzw. einer Kindergruppe plant oder diese schon vollzogen ist, gehört auch die Anmeldung dazu. Die Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e.V. hat hierfür die Vordrucke „Anmeldung einer Jugendfeuerwehr“ bzw. „Anmeldung einer Kindergruppe“ herausgegeben. Diese stehen auf der Homepage der DJF ([www.jugendfeuerwehr.de](http://www.jugendfeuerwehr.de)) im Downloadcenter zur Verfügung. Bitte beachtet auch die Hinweise für die Verteilung.

Die Gründung einer Jugendfeuerwehr bzw. einer Kindergruppe kann nur auf der für das zuständige Bundesland gültigen gesetzlichen Grundlage erfolgen. Die Jugendfeuerwehr bzw. die Kindergruppe ist Teil der Freiwilligen Feuerwehr und die Anmeldung ist somit vom Leiter/von der Leiterin der Feuerwehr bzw. von der zuständigen Stadt oder Gemeinde zu unterschreiben (Bestätigung).

Alle Angaben im Anmeldevordruck sind sorgfältig und gewissenhaft gut leserlich auszufüllen.

Für die Einkleidung, Ausstattung, die zu nutzenden Räumlichkeiten und auch die Leitung der Jugendfeuerwehr bzw. der Kindergruppe ist die jeweils zuständige Freiwillige Feuerwehr in Verbindung mit der Stadt/Gemeinde entsprechend der Gesetzgebung des Bundeslandes zuständig.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr stellt der neugegründeten Jugendfeuerwehr bzw. Kindergruppe – sobald die Anmeldung vorliegt und wenn dies gewünscht ist – als Erstausrüstung ein Jahresabonnement der Mitgliederzeitschrift LAUFFEUER zur Verfügung.

Tipps für den Start in der Jugendfeuerwehr bzw. Kindergruppe sind außerdem im Download-Center der Deutschen Jugendfeuerwehr unter <https://jugendfeuerwehr.de/service/downloadcenter> oder unter nebenstehendem QR-Code zu finden.

*Stand: November 2023*

